

Datenschutz beim Einstellungsgespräch

Urteile in einem Satz

Arbeitgeber dürfen Stellenbewerber grundsätzlich nicht nach strafrechtlichen Ermittlungsverfahren fragen, weil das gegen den Datenschutz verstößt; bewirbt sich ein "Seiteneinsteiger" als Lehrer an einer Hauptschule und unterzeichnet ohne Angaben ein Formular,

auf dem er Auskunft darüber geben soll, ob er vorbestraft ist und ob gegen ihn Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig sind oder waren, darf der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag nicht kündigen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Auskunft falsch war und gegen den Mann (später eingestellte) Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/datenschutz-beim-einstellungsgespraech>